

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: 17 (1866)

Heft: 7

Artikel: Berichte über die Landesverwaltung des Kantons Graubünden vom Jahr 1865-66

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-720770>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

„Die erste Pflicht, hierin mit gutem Beispiele voranzugehen, liegt natürlich den öffentlichen Anstalten ob: es mögen also vor allem Schulen, Casernen, Gefängnisse, Armen-, Waisen- und Krankenanstalten in's Auge gefaßt werden; nächstdem — und zumal in Hinblick auf allfällig drohende Cholera-gefahr — Gasthäuser und Eisenbahnstationen; aber all dieß kann nur Glückwerk bleiben, wenn nicht auch in den Privatwohnungen, und ganz besonders in denjenigen der ärmern Bevölkerung, gleichzeitig und gleichmäßig Hand an's Werk gelegt wird.“

„Hiermit an dem Schluß meiner heutigen Mittheilung angelangt, habe ich nur noch den Wunsch auszusprechen, daß auch durch diese noch so mangelhafte Darlegung das schreiende Bedürfniß nach Bessergestaltung unserer öffentlichen hygienischen Zustände eine neue Kundgebung hervorgerufen möge, und hoffe ich, daß die Diskussion noch manches, das dunkel geblieben, aufkläre.“

Berichte über die Landesverwaltung des Kantons Graubünden vom Jahr 1865—66.

Zu den gewiß sehr wesentlichen Errungenschaften auf politischem Gebiete, deren man sich in schweizerischen Kantonen und in der Eidgenossenschaft seit der Regeneration von 1830 erfreut, gehört ohne Zweifel auch die jährlich wiederkehrende, öffentliche Berichterstattung der Verwaltungsbehörden an die gesetzgebenden Behörden und an das Volk. Und in der That ist ein solcher Verwaltungsbericht, wenn er anders mit der nöthigen Sachkenntniß, Umsicht und Wahrheitsliebe abgefaßt, in doppelter Beziehung zu werthvollsten Gegenständen für all diejenigen zu rechnen, die sich um das allgemeine Wesen bekümmern. Einerseits spiegelt sich in den fraglichen Berichten die Thätigkeit der Behörden selbst; jedermann kann am Ende eines jeden Berichtjahres sich aus denselben die Frage beantworten, wie die Beauftragten des Volkes in seinem Namen und Auftrag ihre Aemter verwaltet haben. Andererseits spiegelt aber ein solcher Bericht auch die Zustände des öffentlichen Lebens nach allen Richtungen und bildet so eine vorzügliche Quelle der verschiedenartigsten Kenntnisse über das Volksleben. Es wäre aus diesem Grunde auch sehr zu wünschen, daß diese Berichte von allen Einsichtigen und Wohlbedenkenden genau durchgegangen und berücksichtigt würden. Ein gegenheiliges Verhalten, wie das vielleicht dormalen bei uns nur zu sehr vorkommen dürfte, verbietet schon die schuldige Dankbarkeit gegen diejenigen, welche vor Zeiten Kampf und Mühe nicht scheuten, um dem Volke diese Errungenschaft zuzuwenden.

Wir gedenken in den nachfolgenden Zeilen die diesjährigen Berichte über die Landesverwaltung unseres Kantons für das Jahr 1865/66 möglichst summarisch zu reproduziren, damit allgemeiner bekannt werde, was diese Berichte eigentlich enthalten, und damit jeder, der sich um irgend einen Theil der Verwaltung näher interessirt, den Bericht selbst zu Handen nehme und studire. Zu besondern Bemerkungen werden wir uns nur an wenigen Orten veranlaßt sehen, da nämlich, wo die Verhältnisse uns näher liegen.

Alle Berichte, wie sie dem Großen Rath von 1866 vorlagen, umfassen einen Quartband von stark 150 Seiten, nebst statistischen Beilagen. Voran steht der Amtsbericht des Kleinen Rathes, nebst Jahresbericht des Direktors von der Anstalt Realta als Anhang; dann folgen der Reihe nach die Jahresberichte des Sanitätsrathes, des Ober-Ingenieurs, der Kantonal-Sparcassen-Verwaltung, des Forstinspektors, der Militärverwaltung, des Kantonsgerichts, des Erziehungsrathes und der Polizeidirektion. Als Beilage zum Amtsberichte des Kleinen Rathes ist auch der Finanzbericht, nebst Staatsrechnung für 1865 und Budget pro 1867 zu betrachten; diese Beilage erscheint für sich und ist ein Quartband von über 100 Seiten.

Der Amtsbericht des Kleinen Rathes umfaßt für sich 28 Seiten, und es giebt die oberste Verwaltungsbehörde Aufschluß über ihre Thätigkeit, indem sie I. die Beziehungen zum Ausland, II. die Beziehungen zum Bunde und zu andern Kantonen und III. innere kantonale Angelegenheiten hervorhebt. Der letzte Theil des Berichtes ist der umfassendste und verbreitet sich über die Gesetzgebung, die Justizpflege, die allgemeine Landesverwaltung und die besonderen Verwaltungszweige. Unter dem vorleztgenannten Titel werden 1) Landessachen, 2) Kreis- und Gemeindeangelegenheiten besprochen. Von den besondern Verwaltungszweigen werden: 1) Kirchliche Angelegenheiten, 2) das Schulwesen, 3) das Armenwesen, 4) das Militärwesen, 5) das Sanitätswesen, 6) Straßen-, Ufer- und Hochbauten, 7) Eisenbahnen und Telegraphen, 8) Forst- und Flößwesen, 9) Polizei- und Heimatlosenwesen und 10) die Kantons-Finanzverwaltung hervorgehoben, um die Thätigkeit des Kleinen Rathes auf diesen Gebieten nachzuweisen.

Aus dem Berichte über die Anstalt in Realta heben wir hervor, daß sie Anfangs Januar 1865 in der Korrektions-Abtheilung 13 Männer und 7 Weiber und in der Irren-Abtheilung 17 Männer und 6 Weiber enthielt; Anfangs Januar 1866 waren diese Abtheilungen beziehungsweise noch besetzt mit 20 Männern und 7 Weibern, und 16 Männern und 6 Weibern. Aufgefallen sind uns in diesem Berichte an zwei Orten im

Inventar die Werthangaben „1000 Fr.“ (Viktualien, Brennholz) zu finden. Das können selbstverständlich nur approximative Angaben sein, die man gewiß besser als solche hervorheben würde.

Der Bericht des Sanitätsrathes verbreitet sich über: Allgemeines und Personalien, Apotheken, Hebammenwesen, unbefugte Praktikanten, Kirchhöfe, gerichtliche Medizin, Menschenkrankheiten und Impfung, und Viehseuchen. — Es wurden im Berichtsjahre 5 Aerzte und 1 Thierarzt patentirt. — Einen peinlichen Eindruck macht der Bericht des Sanitätsrathes über die gegen unbefugte Praktikanten, die oft richtiger anders benannt würden, nothwendig gewordenen Maßregeln. Wir glauben, daß die Kreisämter in dieser Sache dem Sanitätsrath viel wirksamer unter die Arme greifen sollten; denn wir sind fest überzeugt, daß das unbefugte Praktizieren noch viel zu sehr gleichgültig angesehen, wenn nicht geradezu in Schutz genommen wird.

Nach einer kurzen Bemerkung über allgemeine Ausgaben spricht der Jahresbericht des Oberingenieurs zuerst von der Unterhaltung der Kommerzialstraßen und von den an denselben nöthig gewordenen Reparaturen, giebt ferner Aufschluß über den Stand der Rheinkorrektionsarbeiten im Domleschg und an der nachfolgenden Rheinstraße bis zur Kantonsgrenze und kommt dann auf die Verbindungsstraßen zu reden. Von diesen sind nunmehr vollendet: 1) die Prätigauerstraße von Oberbruck bis Davos-Platz, 2) die Oberländerstraße von Reichenau bis Urnergrenze auf der Oberalp, 3) die Engadinerstraße von Silvaplana bis Martinsbruck, 4) die Berninastraße von Celerina und Samaden bis Berninagrenze und 5) die Albylstraße von Tiefenkasten bis Ponte. Dann ist noch das Stück Schanfiggerstraße von Chur bis Meiersboden gebaut. Abgesehen von einzelnen Strecken, welche von Gemeinden (theils mit Staatsunterstützung) gebaut wurden, besitzt der Kanton nunmehr: 1) Kommerzialstraßen in einer Länge von über 53 Wegstunden, 2) Verbindungsstraßen in einer Länge von über 62 Wegstunden, im Ganzen also 116 Wegstunden. Im letzten Theile des Berichts werden die Hochbauten angegeben, die in diesem Jahre (an der Anstalt zu Realta) ausgeführt wurden.

Der Jahresbericht der Kantonal-Sparkassa-Verwaltung enthält außer der achtzehnten Jahresrechnung der Anstalt noch kurze Bemerkungen über Einnahmen und Ausgaben, über das Jahresresultat und über den Personalbestand. Der Totalbestand der Jahresrechnung beläuft sich auf Fr. 3,396,734. 65 Ct. Brutto-Gewinn Fr.

26,844. 14 Ct. Netto-Gewinn Fr. 18,344. 30 Ct. Mit diesem steigt der Reservefond auf Fr. 143,128. 34 Ct.

Der Forstinspektor berichtet zuerst über das Personal, das im Dienste des Forstwesens steht (außer den Kantonsangestellten 49 Mann), dann über die Abholzungen, die zum Verkaufe bewilligt wurden (1865 im Gesamtwerthe von Fr. 1,045,328. —), über die Holzausfuhrkontrolle, über Bannungen von Waldungen wegen Lawinen- und Rüsengefahr, über das Gemeindeforstwesen und endlich über waldschädliche Naturereignisse und Waldbrände. Die statistischen Beilagen enthalten: 1) eine Uebersicht der Abholzungebewilligungen, 2) ein Verzeichniß des ausgeführten Holzes, 3) eine Zusammenstellung der 1865 aus hartem Material erstellten Wasserleitungen: 2026 Längensfuß eiserne, 36,663 Längensfuß cementene, 2541 Längensfuß thönerne und 776 Längensfuß thönerne Halb-Teuchel, im Ganzen 42,000 Längensfuß, und 4) eine Uebersicht der 1865 ausgeführten Kulturen; es wurden im Ganzen für 100 Kulturen 733,5 Pfund Samen und 159,440 Pflanzen (Setzlinge) verwendet.

Die Militärverwaltung giebt in ihrem Jahresberichte Aufschluß 1) über den Militärunterricht (Rekrutenunterricht und Wiederholungskurse, 2) über die Rekrutenmusterung und den Einzug des Uniformirungsbeitrags, 3) über Uniformirung, Bewaffnung und Ausrüstung, über den Militärloskauf (1027 Mann erstatteten einen Betrag von Fr. 47,810. 10 Rp.), über Kaserne und Zeughaus und 6) über die Militärverwaltung. Eine Beilage enthält die übersichtliche Darstellung des unsers Kanton betreffenden eidgenöss. und kantonalen Militärunterrichts.

Der Bericht des Kantonsgerichts behandelt zuerst die Verbrecherstatistik, giebt dann über die von dieser Behörde behandelten zivilrechtlichen Fälle Aufschluß, fährt mit Bemerkungen über die Zivilprozessordnung, den Strafprozeß und die Gerichtsorganisation fort und schließt mit einem etwas hoffnungslosen Wunsche nach einem bessern Sitzungsorte für das Kantonsgericht ab. Zwei statistische Tabellen enthalten die nähern Aufschlüsse über die Thätigkeit des Kantonsgerichtes und über die von den Kreisbehörden behandelten Kriminalfälle.

Wir möchten an diesen Bericht eine Frage knüpfen, nämlich die, ob es ganz unmöglich wäre, durch das Kantonsgericht Erhebungen machen zu lassen über die Thätigkeit aller einzelnen Gerichtsbehörden, namentlich wie viel Fälle überhaupt von denselben behandelt wurden und wie viele noch anhängig sind. Insbesondere letzteres schiene uns (im Interesse einer guten Rechtspflege) zu wissen recht interessant zu sein. Wie man hin und wieder reden hört, hat man keineswegs Ursache zu glauben, daß die Kreis- und Bezirksgerichte sich übereifrig befleißigen, in den Geschäften

ganz reinen Tisch zu haben und allfälligen Nachfolgern im Amte nichts übrig zu lassen.

Der Jahresbericht des Erziehungsrathes umfaßt drei Theile, betitelt: die Kantonschule, höhere Lehranstalten (Schiers, Glanz, Disentis, Samaden, Chur), Volksschulwesen (Lehrerseminar, Repetirkurs, weibliche Arbeitsschulen, Gemeindeschulen). — In diesem Berichte vermiffen wir neben den einläßlichen Beurtheilungen der „höhern Lehranstalten“ ein eingehendes Urtheil über die Leistungen der Kantonschule. Die Lehrer an dieser Anstalt und das Volk haben (nach unserer Ansicht) einigermassen das Recht zu erfahren, was die Behörden von ihrer Thätigkeit denken. — Der nächste Amtsbericht des Erziehungsrathes (oder vielleicht noch eher derjenige des Kleinen Rathes) wird dann wohl auch Auskunft geben über die zahlreichen und zum Theil sehr vermöglichen Gemeinden, welche noch immer nicht über's Herz bringen konnten, ihren Lehrern zu geben, was das Gesetz verlangt. Die fünf Beilagen enthalten: eine Uebersicht des evangelischen Schulvermögens und der Schulstiftungen, 2) das Verzeichniß der Gemeinden, welche sog. fixe Prämien erhielten, 3) dito derjenigen Gemeinden, an die Minimalbeiträge verabreicht wurden, 4) die Zusammenstellung der Gehaltszulagen an Lehrer und 5) die dito der Beiträge für die Arbeitsschulen.

Der Jahresbericht der Polizeidirektion spricht zuerst von der allgemeinen Polizeiverwaltung (wegen Bettel arretirt 164 Personen, aus andern Gründen 9355 Personen; Reiseausweise ausgestellt, in Chur 1146, durch die Kommissare 691; Patente im Ganzen 652), dann vom Landjägerkorps und schließlich vom Zuchthaus. Am 31. Dezember 1864 enthielt das Zuchthaus 24 Sträflinge hiesigen Kantons und 8 aus Appenzell a/R.; ein Jahr später waren diese Zahlen 16 und 5. Eine Beilage enthält eine spezialisirte Uebersicht der im Kantone sich aufhaltenden Landesfremden. Wenn es wahr ist, daß sich die Bündner überall hin begeben, so ist es auch sehr wahr, daß sich verhältnißmäßig sehr viele Fremden in Bünden aufhalten. Niedergelassene Fremden pro 1865 — 2769, Aufenthaltler 6750, im Ganzen 9519 Fremden, was zirka $\frac{1}{10}$ der gesammten Bevölkerung ausmacht.

Aus dem Finanzbericht notiren wir bloß, daß das reine Vermögen des Kantons im Jahre 1865 von Fr. 346,734. 08 Ct. gestiegen ist auf Fr. 354,601. 33 Ct., wornach ein Vorschlag von Fr. 7867. 25 Ct. zum Vorschein kommt. Das Total der Aktiven betrug nämlich am 31. Dez. 1865 Fr. 5,080,199. 67 Ct. Die gesammten Passiven Fr. 4,725,598. 34.